



CH-3003 Bern, GS-EFD, DC

Herrn Angel Gurría
Generalsekretär
Organisation für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Bern, 28. April 2009

Sehr geehrter Herr Generalsekretär

Ich nehme Bezug auf Ihren Brief vom 2. April 2009 betreffend den nach dem G-20-Gipfel von London veröffentlichten OECD-Bericht über die Fortschritte in den vom Global Forum der OECD geprüften Staaten und Hoheitsgebieten bei der Umsetzung des internationalen Standards für Informationsaustausch in Steuersachen. Dieser Bericht wurde auf Ersuchen der G-20-Staaten verfasst.

Wie Sie wissen, hat der Schweizerische Bundesrat am 13. März 2009 beschlossen, den Informationsaustausch in Steuersachen weiter auszubauen, indem er Artikel 26 des OECD-Musterabkommens (2005) uneingeschränkt übernimmt. Als Folge davon hat die Schweiz ihren Vorbehalt bezüglich dieses Artikels zurückgezogen und sich bereit erklärt, den OECD-Standard als Grundlage für den Abschluss neuer und die Revision bestehender Doppelbesteuerungsabkommen anzuwenden. Die Schweiz ist zu einem raschen Vorgehen entschlossen und hat bereits damit begonnen, bestehende Abkommen neu zu verhandeln.

Ich hatte überdies Gelegenheit, Ihnen persönlich darzulegen, dass aus Sicht des Bundesrats der von den G-20 und der OECD initiierte Prozess, der zum erwähnten Bericht geführt hat, auf intransparente Weise, nach willkürlichen Kriterien und unter Ausschluss einzelner Mitgliedstaaten durchgeführt worden ist. Vor der Veröffentlichung der im Bericht enthaltenen Liste wurden OECD-Staaten vom OECD-Sekretariat weder zum Inhalt einer solchen Liste befragt noch über deren Publikation informiert. Die Art und Weise, in der die Liste vom OECD-Sekretariat vorbereitet und öffentlich gemacht worden ist, widerspricht sowohl dem Entscheidungsverfahren der OECD wie auch den Grundsätzen guter Gouvernanz. Demzufolge wurde diese Liste ohne Zustimmung der Schweiz veröffentlicht. Die Schweiz hat sich zwar verpflichtet, Artikel 26 des OECD-Musterabkommens umzusetzen; sie billigt jedoch nicht die Kriterien, nach denen die Liste erstellt worden ist.

Mit diesem Schreiben ersuche ich das OECD-Sekretariat um Aufklärung über den vorgesehenen Prozess zur Überwachung der Umsetzung des OECD-Standards beim Informationsaustausch in Steuersachen und um Klarheit über die Kriterien für das Ergreifen von Sanktio-



nen. Im Nachgang zum Treffen und zu den Verlautbarungen der G-20-Staaten erscheint eine Reihe von Punkten unklar, namentlich welche internationalen Gremien mit der Überwachung der Umsetzung des OECD-Standards beim Informationsaustausch in Steuersachen beauftragt worden sind, welche Staaten überwacht werden sollen, nach welchen Kriterien die Überwachung durchgeführt und wie sie organisiert werden soll. Insbesondere erscheint unklar, welche Rolle der OECD in diesem Prozess zukommt. Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die Gewährleistung eines fairen und transparenten Vorgehens gelange ich mit folgenden Anliegen an Sie:

1. Ich ersuche das Sekretariat, folgende Fragen zu beantworten:
 - Wie wurden die von der Liste betroffenen Länder in deren Erarbeitung einbezogen?
 - Welche qualitativen und quantitativen Kriterien wurden auf die in der Liste aufgeführten Länder angewendet?
 - Warum stehen gewisse G-20-Staaten nicht auf dieser Liste? Hat die OECD den Stand dieser Länder bei der internationalen Zusammenarbeit in Steuersachen untersucht?
 - Nach welchem Verfahren wird die Umsetzung des OECD-Standards beim Informationsaustausch überwacht?
 - Wird die OECD der Qualität und der raschen Verfügbarkeit der ausgetauschten Informationen Rechnung tragen?
 - Wer wird nötigenfalls Sanktionen vorschlagen? Nach welchem Verfahren werden Sanktionen beschlossen und auferlegt?
 - Wie wird der in der Verlautbarung der G-20-Staaten verwendete Begriff «Steuer-oasen» definiert? Werden Länder und Hoheitsgebiete, welche den OECD-Standard weitgehend umgesetzt haben, nach den Kriterien der OECD weiterhin als Steueroasen betrachtet?
2. Ich ersuche das Sekretariat zudem, den OECD-Mitgliedstaaten Klarheit darüber zu verschaffen, wie es die Rolle der OECD in diesem Überwachungsprozess interpretiert. Die Mitgliedstaaten sollten auf jeden Fall konsultiert werden, bevor Schritte unternommen werden. Beschlüsse sind, wie in der OECD üblich, einvernehmlich zu fassen.
3. Das Sekretariat sollte im Lichte der jüngsten Ereignisse überdies Klarheit über die Rolle des Global Forum in diesem Prozess hinsichtlich des Informationsaustauschs schaffen und das Mandat und die Zusammensetzung dieses Forums überprüfen. Soll das Global Forum künftig die Standards setzen oder soll sich seine Rolle auf die Überprüfung der Fortschritte beschränken? Ein revidiertes Mandat sollte zuerst dem Steuerausschuss und danach dem Rat der OECD zur Genehmigung unterbreitet werden. Es sollte unter anderem klare Kriterien enthalten, wonach beurteilt werden kann, welche Länder und Hoheitsgebiete den OECD-Standard weitgehend umgesetzt haben, und es sollte die Erweiterung einer wirksamen Überwachung auf alle G-20-Staaten gewährleisten.
4. Gegenstand der Überwachung sollte nicht nur eine formale Übereinstimmung mit dem OECD-Standard, sondern auch die tatsächliche Anwendung des Informationsaustauschs sein. Dabei sollte die OECD auch den effektiven Zugang zu Informationen und den effektiven grenzüberschreitenden Informationsaustausch beispielsweise



hinsichtlich der (letztlich) berechtigten Person von Bankguthaben überwachen. Dies ist eine wichtige Bedingung für ein «level playing field».

5. Der Zeitrahmen für die Umsetzung der abgegebenen Absichtserklärungen sollte genügend Zeit für die Verhandlung, Unterzeichnung, Ratifizierung und Inkraftsetzung der bilateralen Abkommen bieten. Bei der Beurteilung der Fortschritte sollte die Art der Abkommen (Doppelbesteuerungsabkommen oder Steuerinformationsabkommen) berücksichtigt werden. Es ist zu erwarten, dass die Revision von Doppelbesteuerungsabkommen generell mehr Zeit beansprucht.
6. Die optimale Gewährleistung einer Besteuerung grenzüberschreitender Zahlungen von Zinsen oder anderen Formen von Kapitalerträgen sollte einer vertieften Analyse unterzogen werden. Eine solche Analyse sollte insbesondere die Wirksamkeit bestehender Systeme mit Steuerrückbehalt mit Systemen auf der Grundlage des automatischen Informationsaustauschs vergleichen. Untersucht werden sollten auch Möglichkeiten, solche Systeme auf die anderen Mitgliedstaaten des Global Forum auszuweiten.

Die Schweiz ist der Überzeugung, dass jeder Staat und jedes Hoheitsgebiet sich an der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in Steuersachen beteiligen sollte. Die Schlüsselfrage lautet, wie diese Zusammenarbeit durchgeführt und überwacht werden soll. Damit der OECD-Standard seine Wirkung entfalten kann, muss er wirklich überall auf gleiche und transparente Weise umgesetzt und überwacht werden. Für alle Länder und Hoheitsgebiete müssen dieselben Voraussetzungen gelten. Wie in jeder multilateralen Organisation gehört es auch für das Sekretariat der OECD zur guten Gouvernanz, dass es die OECD-Mitgliedstaaten vorgängig informiert, wenn es mit anderen Gremien wie der G-20 kommuniziert. Im Interesse einer Förderung der Fairness und der guten Gouvernanz bei der Entscheidungsfindung innerhalb der OECD erwarte ich deshalb, dass das Sekretariat auf die hier formulierten Ersuchen eingeht und die offenen Fragen gemeinsam mit den OECD-Mitgliedstaaten auf transparente Weise klärt. Die Schweiz ist ihrerseits bereit, in diesem Bereich aktiv und konstruktiv mit der OECD zusammenzuarbeiten.

Hochachtungsvoll

Hans-Rudolf Merz
Bundespräsident

Kopien:

Mr. Alistair Darling, Chancellor of the Exchequer, H.M. Treasury

Mr. Mario Draghi, Chairman of the Financial Stability Board